

21.07.2022

Vereinfachter Spendenabzug bei Spenden unter 300 Euro

Durch Bescheid des Finanzamtes für München für Körperschaften, Steuernummer 143/235/80821 vom 13.05.2022 ist die Truma Stiftung gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG teilweise von der Körperschaftsteuer befreit. Sie dient nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO.

Bei Spenden bis 300 Euro möchten wir Sie bitten, den vereinfachten Zuwendungsnachweis (Spendennachweis) hier herunterzuladen, um die Verwaltungskosten der Stiftung gering zu halten.

Hierzu drucken Sie bitte diese Bescheinigung aus und bewahren Sie diese Bescheinigung gemeinsam mit der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts auf, um beide auf Verlangen des Finanzamts vorlegen zu können.

Aus der Buchungsbestätigung müssen Ihr Name und die Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal und der Name der Truma Stiftung Renate Schimmer-Wottrich als Empfängerin, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sein.

Bei Beträgen über 300 Euro geben Sie bitte bei der Überweisung im Feld „Verwendungszweck“ Ihre vollständige Adresse an, damit Ihnen innerhalb der nächsten Wochen automatisch eine Spendenbescheinigung zugehen kann. In manchen Fällen wird uns die Adresse des Spenders von der beauftragten Bank nicht vollständig übermittelt. Sollten Sie innerhalb von acht Wochen nach Ihrer Überweisung keine Spendenquittung erhalten, können Sie diese per E-Mail oder telefonisch unter +49 89 4617 – 0 anfordern.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung zur Verringerung unseres Verwaltungsaufwandes!

Mit freundlichen Grüßen

Truma Stiftung Renate Schimmer-Wottrich



Katrin Baron
Geschäftsführerin